



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Herrn  
Martin Rülke  
Kurt-Heilbut-Straße 6  
01705 Freital

Datum: 11.02.2021  
Besucheranschrift: Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Telefon: 03501 515 1166/1177  
Telefax: 03501 515 - 4609  
E-Mail: [verwaltungsstab@landratsamt-pirna.de](mailto:verwaltungsstab@landratsamt-pirna.de)

## Anfrage zur Verkürzung der häuslichen Quarantäne bei Feuerwehrleuten

Sehr geehrter Herr Rülke,

Ihr oben genanntes Schreiben ist am 01.02.2021 im Büro Landrat eingegangen.

Zu o.g. Sachverhalt nehmen wir wie folgt Stellung.

Die Stadtwehrleitung Wilsdruff hat die sechs Kameraden, welche auf dem Hilfeleistungslöschfahrzeug zur Menschenrettung eingesetzt waren, nach dem Einsatz in Quarantäne geschickt und bat um eine Testmöglichkeit.

Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter Herrn Menzel wurde festgestellt, dass die betroffenen Kameraden im Einsatz einen Mund-Nasenschutz getragen haben und nicht länger als 15 Minuten Kontakt mit den LKW-Fahrern hatten.

Die Rettung wurde im Zeitfenster von 0:34 Uhr bis 0:43 Uhr durchgeführt (9 Minuten). Es handelt sich somit nur um Kontaktpersonen der Kategorie 2 (laut Robert Koch-Institut Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen, Stand 10.02.2021 Nummer 3.2.1.).

Zum Schutz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte wurde gemeinsam mit der Stadtwehrleitung Wilsdruff folgendes festgelegt: Die betroffenen Kameraden sondern sich ab und werden am Montag den 25.01. und am Mittwoch den 27.01.2021 mittels Schnelltest getestet. Sind beide Tests negativ, wird die Quarantänemaßnahme aufgehoben.

Diese Maßnahme diene lediglich dem Schutz der eingesetzten Einsatzkräfte und der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr.

Als Grundlage für diese Entscheidung diene die Handlungsempfehlung des RKI über "Optionen zum Management von Kontaktpersonen unter Personal der kritischen Infrastruktur bei Personalmangel" vom 30.11.2020.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: [kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de](mailto:kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de)

**Hauptsitz:**  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

**Telefon:** +493501 515-0 (Vermittlung)  
**Telefax:** +493501 515-1199

**Internet:** [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Schließtag  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

**Hinweis:**

Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 **USt-IdNr.:** DE140640911



Zur Beantwortung Ihrer Fragen.

- 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage und mit welcher Begründung hat das Gesundheitsamt die Dauer der häuslichen Absonderung bei den betreffenden Kameraden der Feuerwehr Wilsdruff um mehr als die Hälfte verkürzt?**

Die Quarantäne der Feuerwehrleute wurde nicht durch das Gesundheitsamt behördlich angeordnet, sondern erfolgte auf freiwilliger Entscheidung der Stadtwehrleitung Wilsdruff zum Selbstschutz der Kameraden. Laut RKI Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen vom 10.2.2021 Punkt 3.2.2. ist keine Quarantäne für Kontaktpersonen der Kategorie II vorgesehen. Nach den zwei freiwilligen Tests der Feuerwehrleute wurde die eigenauferlegte Quarantäne beendet.

- 2. Unter welchen Voraussetzungen besteht auch für andere Kontaktpersonen der Kategorie I die Möglichkeit, die Dauer der häuslichen Absonderung auf weniger als 10 Tage zu verkürzen?**

Es besteht keinerlei Möglichkeit die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie I unter 10 Tage zu verkürzen.

Mit freundlichen Grüßen



Göhler  
Stabsleiter